

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 01.07.2025:**

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 24/2025/013 – Beschluss über Stellungnahmen und Anregungen sowie Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:

1. Die vorgeschlagene Abwägung gemäß der Anlage 1 wird gebilligt. Die Ergebnisse der Abwägung sind in dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet (siehe dazu Anlage 2 bis 6).
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 - Solarpark Drenkow -, und die Begründung in der vorliegenden Fassung (21.05.2025) einschließlich dem Umweltbericht (= Anlagen 2 bis 4) nebst Anlagen 5 und 6, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes mit der Begründung einschließlich seiner Anlagen und dem Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die im § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen von dem Büro „PLANUNG kompakt STADT“ aus Eutin einzuholen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss-Nr. 24/2025/014 – Beschluss über Stellungnahmen und Anregungen sowie Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:

1. Die vorgeschlagene Abwägung gemäß der Anlage 1 wird gebilligt. Die Ergebnisse der Abwägung sind in dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 eingearbeitet (siehe dazu Anlage 2 bis 9).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ruhner Berge, bestehend aus dem „Teil A: Planzeichnung“ und „Teil B: Text“, für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 - Solarpark Drenkow -, und die Begründung in der vorliegenden Fassung (21.05.2025) einschließlich dem Umweltbericht (= Anlagen 2 bis 4) nebst Anlagen 5 bis 9, werden in der vorliegenden Fassung unter Beachtung nachfolgender Änderung gebilligt. Die Kompensations- und Minderungsmaßnahmen M 2 bis M 4 des Umweltberichtes (Abschnitt 4.2.) sind vor der öffentlichen Auslegung und der TÖB-Beteiligung fehlerfrei als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen (zeichnerisch und textlich).

Auf Grund einer Bedingung im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens sind die Kompensations- und Minderungsmaßnahmen zu erweitern, so dass der Ausgleichsumfang um 15 % erhöht wird.

3. Der Entwurf des Planes mit der Begründung einschließlich seiner Anlagen und dem Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die im § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen von dem Büro „PLANUNG kompakt STADT“ aus Eutin einzuholen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 24/2025/026 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für den Neueinbau der RW-Kanalabdeckungen in der B321 Ortsdurchfahrt Marnitz**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 27.05.2025 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Durchführung der Baumaßnahme “Neueinbau RW-Kanalschachtabdeckungen in der B321 Ortsdurchfahrt Marnitz”.

**Beschluss-Nr. 24/2025/029 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG und Aufhebung Beschluss 24/2024/020**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leiterin des Amtes Stadt- und Gemeindeentwicklung, Frau Anja Bollmohr, mit der Vertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der Wahlperiode bis 2029, soweit nicht der/die Bürgermeister/in selbst oder einer seiner/ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend sind.

Sollte die Vertretung durch Frau Bollmohr nicht erfolgen können, wird die leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Astrid Becker, mit der Vertretung bevollmächtigt.

Der Beschluss 24/2024/020 wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr. 24/2025/030 – Annahme von Spenden**

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 24/2025/031 – Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2025**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

**Beschluss-Nr. 24/2025/033 – Einleitung und Ausstattung des Vergabeverfahrens für die Spielplätze in der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau sowie die Erweiterungen von vier Spielplätzen. Die geplante Bausumme beträgt laut Fördermittelantrag insgesamt 34.107,84 €.

Darin sind die Anschaffung der Geräte, der Aufbau und die Anpflanzungen enthalten. Die Vergabe der Lieferaufträge für die Spielgeräte, die Bänke und Mülleimer erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe.

Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis der Vergabe informiert.

**Beschluss-Nr. 24/2025/037 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 – SüdWestStrom StadtKraftWerk Windpark Suckow**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der SüdwestStrom StadtKraftwerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der SüdwestStrom StadtKraftwerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlagen im Windpark Suckow nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

**Beschluss-Nr. 24/2025/027** – 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag Solarpark Suckow-Autobahn

**Beschluss-Nr. 24/2025/028** – Grundstücksveräußerung einer Fläche der Gemarkung Marnitz

**Beschluss-Nr. 24/2025/032** – Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Malow

**Beschluss-Nr. 24/2025/034** – Sondervereinbarung für die Nutzung des Hort in der Sport- und Freizeithalle Marnitz